

# „Hamburger Modell“ trägt erste Früchte

## Bessere Chancen für Beschäftigung im Niedriglohnsektor

Durch das „Hamburger Modell“ sind seit dem 01. März diesen Jahres 55 neue Arbeitsplätze entstanden. Ziel der gemeinsamen Initiative von Senator Gunnar Uldall und Arbeitsamtdirektor Rolf Steil ist die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich von 325 € bis zu 1.400 € vor allem für Langzeitarbeitslose. Gefördert werden sowohl Voll- als auch Teilzeitbeschäftigungen, wenn sie der Sozialversicherungspflicht unterliegen. Die meisten der neuen Beschäftigungsverhältnisse sind im Einzelhandel und im Reinigungsgewerbe entstanden. Aber auch in anderen Branchen greift das Hamburger Modell. Neben einem Maler, einer Kosmetikerin und einem Sachbearbeiter im Küchenstudio, wurden auch ein Maschinenschlosser, ein Detektiv und ein Call-Center-Agent gefördert sowie Taxifahrer und Kurierfahrer neu eingestellt.

Das Hamburger Modell auf einen Blick:

### ZIELE

- Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch die unbürokratische Gewährung von Zuschüssen an Arbeitgeber und Arbeitnehmer.
- Bessere Chancen auf eine dauerhafte Beschäftigung durch geeignete Qualifizierungsmaßnahmen während einer geförderten Beschäftigung.

### WAS wird gefördert?

- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die den tariflichen bzw. ortsüblichen Bedingungen entspricht und mindestens 15 Wochenstunden umfasst.
- Arbeitsverhältnisse mit einem monatlichen Bruttoarbeitsentgelt von mehr als 325 € und höchstens 1.400 € (ohne Zuschuss).

### WER wird gefördert?

- Langzeitarbeitslose oder Arbeitslose, die von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind sowie Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung mit Anspruch auf Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe.

### WIE hoch ist die Förderung?

- Arbeitslose Arbeitnehmer erhalten vom Arbeitsamt Hamburg einen Gutschein mit Förderzusage, der 3 Monate gültig ist. Die Förderung umfasst einen Zuschuss, der für Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils 250 € (Teilzeit 125 €) monatlich beträgt und für 6 Monate gewährt wird.

Zusätzlich erhält der Arbeitgeber für erforderliche Bildung und Qualifizierung des neu einzustellenden Arbeitnehmers einen Gutschein im Wert von bis zu 2.000 €.

- Sofern der eingestellte Arbeitnehmer nach einem halben Jahr sozialversicherungspflichtig unbefristet weiterbeschäftigt wird, erhalten Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Verstetigung des Arbeitsverhältnisses die genannten Zuschüsse für weitere 4 Monate.
- Die Förderung ist sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer steuer- und sozialversicherungsfrei und wird nicht auf die Sozialhilfe angerechnet.



Nach: Pressemitteilung der Hamburger Behörde für Wirtschaft und Arbeit vom 16. Mai 2002

